

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.  
46. Jahrgang.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Infectionspreis: die  
kleinformatige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

**N. 92.**

Dienstag, den 8. August

**1899.**

Herr **Bezirksarzt Freytag** in Schwarzenberg ist vom 5. bis mit 26. August 1899 **beurlaubt** und wird durch Herrn **Bezirksarzt Robert** in Annaberg **vertreten.**

Schwarzenberg, am 3. August 1899.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

J. B.:

**Dr. Berthen, Regierungssassessor.**

W.

Herr **Bezirksarzt Dr. Kalkoff** hier ist vom 7. August bis 7. September 1899 **beurlaubt** und wird durch Herrn **Bezirksarzt Dr. Schröter** in Auerbach **vertreten.**

**Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,**

am 5. August 1899.

J. B.:

**Dr. Berthen, Regierungssassessor.**

W.

### Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Rathsexpeditionen

**Freitag und Sonnabend, den 11. und 12. August er.**  
geschlossen.

Nur **dringliche Angelegenheiten des Standesamtes** werden **Freitag Vormittags von 8 bis 9 Uhr** erledigt.  
Eibenstock, den 4. August 1899.

**Der Rath der Stadt.**  
Hesse.

Gnädigst.

### Holz-Versteigerung. Staatsforstrevier Hundshübel.

**In Möckel's Gasthof zu Hundshübel sollen**

**Dienstag, den 15. August 1899, von Vorm. 9 Uhr an**

1470	fichtene Stämme	von 10—15 cm	Mittendstärke,	10—17 m	lang,
210	"	"	"	"	"
210	fichte	"	"	"	"
2426	weiche Hölzer	"	Oberstärke,	3, 5 u. 4, 6	"
155	"	"	"	"	"
500	Perdhlängen	"	Unterstärke,	"	"
28	rm weiche Brennweite	und Anupfel,	"	"	"
21	Aeste	und 333	rm Stöcke	"	"

Aufbereitet in  
der Abth. 47  
(Kahlschlag).

versteigert werden.

**Kgl. Forstrevierverwaltung Hundshübel und Kgl. Forstrentamt Eibenstock,**  
Harter. am 7. August 1899. Heralch.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht einen längeren Artikel über die Ergebnisse der Haager Friedenskonferenz, worin es heißt: Wer die Ergebnisse im Ganzen überhaut, muß anerkennen, daß schon die Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seerrieg und die detaillierte Festlegung der Kriegsgesetze einen wirklichen Fortschritt in der Kultur bedeutet, was der Konferenz einen ehrenvollen Platz in der Geschichte sichere. Auch die Arbitragekonvention wird bei besonnenem maßvoller Anwendung in vielen Fällen Gutes stiften können, wenn auch die Wirkung bei den großen schwebenden Fragen der Völker in der Regel verjagen wird. Es wird eine wichtige Aufgabe der Regierungen sein, darüber zu wachen, daß die über die Vermittelung und Arbitrage neu getroffenen Bestimmungen nicht durch mißbräuchliche Anwendung gerade die Gefahren herausbeschwören, welche sie bannen sollen. Die Beschlüsse der Haager Konferenz über Einschränkung und Humanisierung des Krieges werden ein werthvolles Vermächtniß des scheidenden Jahresunterjahrs an das kommende, ein Vermächtniß, das dem ehlen Schöpfer der Konferenz gedenkend, Kaiser Nikolaus, zum bleibenden Ruhme reichen wird.

— Bezüglich der Waarenhaussteuer hat sich Finanzminister v. Miquel in einer Unterredung mit dem Vorsitzenden des „Zentralverbandes deutscher Kaufleute“, wie in dem Organ dieses Verbandes mitgeteilt wird, dahin ausgesprochen, daß „er sich bis in das kleinste Detail für die Angelegenheit einer Waarenhaussteuer interessire und daß die Regierung an dem Grundsatze festhalte, daß zwischen den gerechten Interessen der Detaillisten und der eigenartigen Geschäftspraxis des großen Detailbetriebes irgend eine ausgleichende Maßregel gefunden werden müsse.“

— Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: „Als die erstmalige Revision der Unfallversicherung in Frage stand, haben wir verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, wie notwendig es wäre, durch gesetzliche Bestimmungen dem vielfach festgestellten Leidensinn der Arbeiter gegen Betriebsgefahren und der Ausherrschung der Unfallversicherungsversicherer zu steuern, und hatten eine verschiedene Bemessung der Renten, je nachdem unverschuldete oder verschuldete Unfälle in Frage kämen, zu diesem Zwecke vorgeschlagen. In den vor zwei Jahren dem Reichstag vorgelegten, allerdings nicht erledigten Unfallversicherungsnovellen befand sich eine hierauf bezügliche Neuerung nicht, insofern scheint auf anderem Wege dem zu beklagenden Mißstande Abhilfe gebracht zu werden. In dem neuesten Berichte der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft wird betont, wie die Berufsgenossenschaften in der Durchführung der Unfallversicherungs-vorschriften eine recht wirksame Unterstützung dadurch erhalten hätten, daß das Reichs-Versicherungsamt Rentenansprüche abgelehnt habe, sobald sich der Verletzte durch sein Verhalten und durch Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften außerhalb des Betriebes gesetzt oder sich in eine „selbstgeschaffene Gefahr“ begeben habe. Wird diese Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes eine regelmäßige, so würde eine gesetzliche Aenderung zur Herbeiführung einer Unterscheidung zwischen verschuldeten und unverschuldeten Unfällen überflüssig werden, man hätte auf einem anderen Wege das erstrebte Ziel schon erreicht. Jedenfalls ist nur zu wünschen, daß das Reichsversicherungsamt an diesem einmal angenommenen Standpunkte nun auch festhält. Der Arbeiter, der die Wohlthaten der Unfallversicherung, für die er keinen Pfennig beisteuert, genießt, hat doch mindestens die Verpflichtung, auf die Gefahren des Betriebes zu achten und die gegebenen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Thut er dies nicht, so geht er der Wohlthaten der Versicherung durch eigene Schuld verlustig. Es ist das ein ganz korrekter Standpunkt, und es ist nur zu wünschen, daß recht weite Arbeiterkreise von dieser Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes Kenntniß erhalten. Dadurch wird den sich mehrenden selbstverschuldeten Unfällen besser

vorgebeugt werden, als durch noch so eingehende Vorschriften und noch so gute Betriebsanordnungen, die andererseits selbstverständlich nicht überflüssig werden.“

— Es ist wahrgenommen worden, daß silberne Zwanzigpfennigstücke, die nur in geringem Maße beschädigt oder verbogen waren, von den Verkehrsanstalten nach Zerbrechen dem Einzahler zurückgegeben oder überhaupt zurückgewiesen worden sind. Dieses Verfahren ist unzulässig. Derartige Stücke sind, sofern die Beschädigung in Folge gewöhnlicher Abnutzung entstanden ist, was bei den technischen Mängeln dieser Münzgattung häufig der Fall sein wird, laut Verfügung des Reichspostamts, an den Postkassen zum vollen Werthe anzunehmen. Nur wenn es sich zweifellos um eine gewaltsame Beschädigung handelt, wenn z. B. die Münze durchlöcherig oder durchschnitten ist oder wenn erhebliche Münztheile fehlen, sind die Stücke nach vorgängiger Unbrauchbarmachung an die Einzahler zurückzugeben.

— Oesterreich-Ungarn. Die meisten deutschen Gemeinden haben bereits Stellung genommen gegen die Auslegung und Anwendung des § 14. Wie weit sie dabei über den Rahmen ihrer Zuständigkeit hinausgehen, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls sind diese Proteste für die in Oesterreich herrschende Stimmung charakteristisch. Besonders bemerkt wird der Beschluß des Gemeinderaths von Innsbruck, der Hauptstadt von Tirol. Derselbe besagt: „Der Gemeinderath nahm ohne Debatte einstimmig die vom Handelskammer-Sekretär Kaiserlichen Rath Dr. Kofler eingebrachte und begründete Resolution an, welche besagt: Von der Rechtsüberzeugung ausgehend, daß der § 14 nie eine solche Auslegung erhalten könne, daß auf Grund desselben in das vornehmste Recht der Volkvertretung, in das Recht auf Steuerbewilligung, eingegriffen werden kann, legt der Gemeinderath feierlich Verwahrung dagegen ein, daß in einer der Interessenten aller Völker Oesterreichs gleichmäßig berührenden Frage die verfassungsmäßig berufenen legislativen Körperschaften umgangen und in höchst einseitiger Auslegung des § 14 der Oesterreich schwer belastende Ausgleich abgeschlossen und Steuer-Erhöhdungen eingeführt wurden, von denen die ganz enorme Erhöhung der Zuckersteuer allgemein als äußerst drückend empfunden wird. Der Gemeinderath beklagt dieses . . . Vorgehen um so tiefer, weil das Ministerium, nur um nicht dem deutschen Volke in seinem stets dringender gestellten Verlangen nach Aufhebung der . . . Sprachverordnungen entgegenkommen zu müssen, lieber diesen Weg betreten hat. Der Gemeinderath spricht die Erwartung aus, daß alle Abgeordneten ohne Unterschied der Parteistellung für die Verteidigung der losbarsten Rechte des Volkes manhaft eintreten und mit allen gesetzlichen Mitteln darauf hinarbeiten werden, daß diese Verordnungen ehestens außer Kraft gesetzt werden.“ — Die durch Punkte bezeichneten Stellen deuten an, daß in der Resolution Ausdrücke gebraucht sind, deren Veröffentlichung in den Zeitungen strafrechtliche Verfolgungen nach sich ziehen könnte.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Am 5. d. M. fand im „Feldschlößchen“ eine gut besuchte Bürgerversammlung zu dem Zwecke statt, um in der Bürgerschaft Beruhigung über die Eisenbahn-Angelegenheit zu schaffen. Man wußte wohl, daß eine Linie Schönheiderhammer-Eibenstock vermesse war und daß auch ein Plan zu dieser Bahnlinie ausgearbeitet sein soll, aber mehr hatte man seit Monaten nicht gehört. Dies brachte der Einberufer Herr Frigische zum Ausdruck u. erklärte für den Fall, daß wenn seitdem dem Rathe auch nichts Weiteres bekannt geworden sei, es ungeachtet des größten Vertrauens zur Rührigkeit des Rathes doch für nöthig, daß derselbe gebeten werde, sich von unserer Regierung über deren Vorhaben mit der Bahnlinie Schönheiderhammer-Eibenstock eine klare kündige Auskunft zu holen. Er habe deshalb, nachdem er dem alleseitigen Drängen aus Einberufung einer Versammlung nachgegeben habe, Herrn Bürgermeister Hesse gebeten, zunächst die ihm bekannten Schritte unserer Regierung in bezug auf Bahnangelegenheit der Versammlung mitzutheilen. Herr

Bürgermeister Hesse giebt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß zwar die im vor. Landtage abgelehnte Bahnlinie Venzengrund-Eibenstock keineswegs für immer begraben sei, daß aber bei der Dringlichkeit der Hilfe, welche Eibenstock und seine Industrie bedürfe, das Geschehen einer Normalspurbahn Schönheiderhammer-Eibenstock, sofern es nicht jahrelang hinausverjögert werde, sehr annehmbar und mit größtem Danke zu begrüßen sein werde. Der Umweg von wenigen Minuten über Schönheiderhammer nach Eibenstock und die geringen Mehrkosten kämen nicht in Betracht gegenüber der Erhöhung der Rentabilität durch Beteiligung Schönheiders und Schönheiderhammers, jmal von Blauenthal und Eibenstock die Bahn nur in ganz abnormen Schlangenumwindungen und voraussichtlich auch nicht einmal normalspurig Eibenstock erreichen könne. Die Vortheile der Verbindung für uns selbst wären klar. Einem Auswärtigen würde jedenfalls Eibenstock viel eher befuhrbar werth erscheinen, wenn er bis zur Stadt selbst mit Bahn fahren und von einer 1/2stündigen Omnibusfahrt verjögert bleiben könne. Dazu komme die Unannehmlichkeit, daß der Omnibus zum ersten und zum letzten Zuge gar nicht fahre. Bei schlechtem Wetter und zur Winterszeit trete der Vortheil der Bahnverbindung noch mehr hervor. Natürlich sei aber auch zu beachten, daß eine Bahn, die sich auf unserer Höhe von 640 m bewege, die bisherige Behauptung, wir seien in solcher Höhe mit der Bahn nicht zu erreichen, entkräfte. Der Umstand wäre bei späteren Projekten wohl derwerthbar. Das Projekt der Bahnlinie Schönheiderhammer-Eibenstock sei zur Zufriedenheit von Unter- und Oberstadt ausgearbeitet und veranschlagt und vom Referenten sowie Herrn Stadtr. Eug. Dörfel eingesehen worden. Ueber sein weiteres Schicksal sei insofern dem Rathe trotz seiner Anfrage Auskunft nicht erteilt worden. Es sprachen nunmehr die Herren Forst, Eug. Dörfel, Ludwig, Hannebohn und brachten alle die Ueberzeugung zum Ausdruck, daß man klar sehen müsse, wenn nicht die Zeit zu einer geeigneten Petition an Regierung und Stände verpaßt werden solle. Dabei wurde wieder wie in den vorhergehenden Versammlungen die absolute Nothwendigkeit einer Bahnverbindung lebhaft betont. Die Versammlung erhob den schriftlich fixirten Antrag des Herrn Frigische zum Beschluß, wonach der Rath ersucht werden soll, sich klare Auskunft von der Regierung darüber zu erbitten, was dieselbe fernerhin in dieser Bahnangelegenheit zu thun gedenke.

— Eibenstock. Das Kaiser-Panorama (aufgestellt in Ungers Fabrikhall) führt uns diese Woche in die Märchenpracht der bayrischen Königsschlösser Linderhof und Berg. Eine ungeahnte Herrlichkeit erschließt sich hier unseren Blicken. Gleich das erste Bild „Schloß Linderhof mit Umgebung und Springbrunnen Fontaine“ ist von überwältigender Schönheit. Mit höchster Spannung verfolgt man alle 50 Photographien, die uns die Pracht der beiden Königsschlösser bis in die Einzelheiten treu wiedergeben. Wer noch nie Gelegenheit gehabt hat, das Innere eines Königsschlösses zu sehen, den bitten wir sehr, die 20 Pf. nicht zu scheuen und das Panorama diese Woche zu besuchen. — Eltern eruchen wir, bevor sie ihre Kinder schicken, erst selbst Kenntniß zu nehmen, da auf einigen Decken- und Wandmalereien der königlichen Gemächer die Natur in ungeheurer Treue ihr Recht gefunden hat.

— Schönheide. Am vergangenen Donnerstag fand anlässlich des Geburtstages Ihrer Maj. der Königin Carola die feierliche Grundsteinlegung der vom Verein zur Begründung und Unterhaltung von Volkshelstätten für Lungenkranke im Königreich Sachsen ins Leben gerufenen zweiten Volkshelstätte Carola grün für weibliche Lungenkranke statt. Bei der Feierlichkeit waren die dem Vorstande angehörigen Herren Geheimer Commerzienrath Georgi aus Mhlau, Rittergutsbesitzer von Trübschler aus Dorfstadt und Dr. med. Wolff aus Reiboldsgrün, sowie verschiedene Ehrengäste Superintendent Rober aus Auerbach, Dr. med. Geber aus Reiboldsgrün, Oberforstmeister Schumann aus Eibenstock, Oberförster Hoffmann aus Schönheide, Oberförster Rosenbaum aus Georgengrün und verschiedene Damen anwesend. Nach der Beginn erschienen unter Vorantritt einer Musikkapelle die in der

de.  
eide  
starke  
ubilitum  
MM.  
ert  
er.  
tod  
Unger  
löfser  
gefunden  
en. Um  
KE.  
eiden  
ch an  
bl.  
der  
ueren  
n  
ahme  
en.  
us.  
ke.  
IS.  
4 Uhr  
is ein  
her.  
N.  
4 Uhr  
er.  
us.  
4 Uhr  
it,  
der.  
grün.  
4 Uhr  
t,  
huer.  
er.  
4 Uhr  
t,  
del.  
hal.  
4 Uhr  
t,  
elt.  
mm.  
Grab.